

| | |
|------------|--|
| Datum | 13. April 2004 |
| Bearbeiter | CDU-Fraktion |
| Inhalt | Geplante Ausbildungsplatzabgabe |

Die SPD-Bundestagsfraktion hat einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Gegen das Vorhaben gibt es erheblichen Widerstand aus der Wirtschaft, aber auch von verschiedenen Bundesministerien, insbesondere Bundesminister Clement, sowie aus den Ländern. Trotzdem hat die Bundesregierung (BMBF) eine Formulierungshilfe zur Ausbildungsplatzabgabe gefertigt, die die Grundlage für den Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion darstellt.

Die Ausbildungsplatzabgabe wird ausgelöst, wenn das Kabinett feststellt, dass am Stichtag 30. September eines Jahres die Zahl der offenen Lehrstellen nicht mindestens über 15% der unverstärkten Bewerber liegt und keine wesentliche Besserung zu erwarten ist.

Die Zahlungen gehen an einen Berufsausbildungssicherungsfond, der beim Bundesverwaltungsamt eingerichtet wird. Zur Einzahlung in den Fond verpflichtet sind Arbeitgeber mit einer geringeren Ausbildungsquote als 7%, bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Beamte werden nicht mit in die Quote eingerechnet. Betriebe ohne Ausbildungsberechtigung sind ebenfalls abgabepflichtig.

Befreit sind:

- Arbeitgeber mit weniger als 10 Beschäftigten,
- besondere Härtefälle, z.B. Arbeitgeber, die kurz vor der Zahlungsunfähigkeit stehen,
- Arbeitgeber, die dem Geltungsbereich tarifvertraglicher Rechtsnormen unterliegen, die nach Inhalt, Zweck und Belastung den gesetzlichen Regelungen gleichwertig sind.

Nach der Formulierungshilfe des BMBF wird die Ausbildungsplatzabgabe wie folgt berechnet:

„(Zahl der erforderlichen zusätzlichen Plätze x Zahl der bei zu belastenden Arbeitgebern sozialversicherungspflichtig Beschäftigten x (0,225) Cent + (Gesamtausgleichsfaktor x Zahl der bei zu belastenden Arbeitgebern sozialversicherungspflichtig Beschäftigten x (0,0648543) Cent)“

Die Erhebung einer Sonderabgabe für die Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze ist ein gravierender Eingriff in die marktwirtschaftliche Ordnung. Für das System der dualen Berufsausbildung wäre damit ein Paradigmenwechsel mit unabsehbaren Folgen verbunden. Das duale System würde unterhöhlt, finanzschwächere Unternehmen entmutigt. Finanzstärkere Unternehmen könnten sich durch Zahlung einer Abstandssumme aus der Berufsausbildung ganz verabschieden. Von der Ausbildungsplatzabgabe sind auch die Kommunen betroffen.

Fragen an die Kreisverwaltung:

1. Wie viele Ausbildungsplätze werden in diesem Jahr von der Verwaltung zur Verfügung gestellt und welcher Ausbildungsquote entspricht das?
2. Wie viele durchschnittliche Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz liegen der Verwaltung vor?
3. Nach welchen Kriterien werden die Bewerber ausgesucht?
4. Wie beurteilt die Verwaltung, die Ausbildungsfähigkeit der Bewerber?
5. Welche Kosten verursacht die Ausbildungsplatzabgabe nach der Formel der Formulierungshilfe des BMBF für den Landkreis?
6. Beabsichtigt die Verwaltung aufgrund der geplanten Ausbildungsplatzabgabe im nächsten Jahr eine höhere Zahl von Auszubildenden einzustellen, wenn ja, wie viele Auszubildende werden eingestellt?



Jens Koeppen
Fraktionsvorsitzender